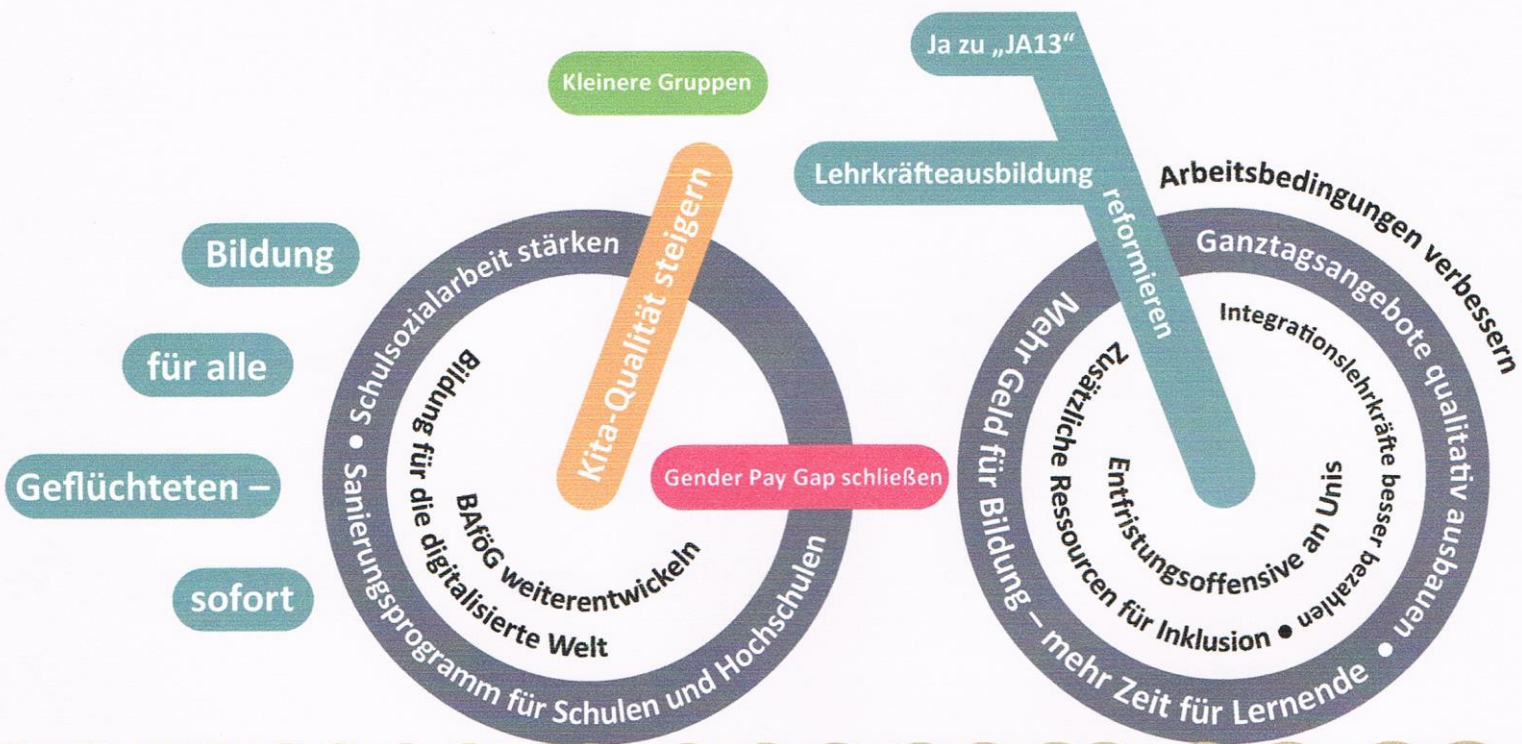


E & W

Erziehung & Wissenschaft 07-08/2017
Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW



Bundestagswahl 2017

Chancengleichheit wählen!



„Festanstellung statt Ho

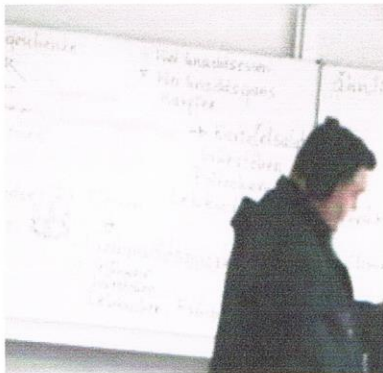


Foto: dpa

Lehrkräfte, die Integrationskurse leiten, haben einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Ihre Bezahlung und soziale Absicherung stehen dazu in keinem Verhältnis.

// Rund 20 000 freiberufliche Lehrkräfte unterrichten in Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die GEW fordert feste Stellen und Qualitätssicherung. //

„Ich sehe weißes Schiff. Und Menschen.“ Stockend beschreibt Waleed* das Foto im Deutsch-Lehrbuch. „Wo sind denn die Menschen?“, fragt Wilibert Goebbels, freiberufliche Lehrkraft an der Volkshochschule (VHS) im niederrheinischen Mönchengladbach. „Beach“, antwortet Waleed. „Wir sind nicht im Englischunterricht“, entgegnet Goebbels. „Am Strand“, lautet die richtige Antwort.

Goebbels unterrichtet in einem Integrationskurs des BAMF. Im Klassenraum des VHS-Gebäudes in der Lüpertzender Straße sitzen sechs junge Frauen und zwölf junge Männer, zumeist aus Syrien, aber auch aus Griechenland und Argentinien. Der 50-Jährige nimmt Modalverben durch, lässt Lückentexte ergänzen und erklärt die Tücken der deutschen Aussprache: „Sehens-würdig-keiten“. Manchmal muss er auch Zuspätkommende mahnen: „Haben Sie mal auf die Uhr geguckt?“

An den Integrationskursen des BAMF nahmen 2016 rund 340 000 Frauen und Männer teil. Im vergangenen Jahr gelang es der GEW und ihren Bündnispartnern, eine deutliche Honorarerhöhung für freiberufliche Lehrkräfte in den BAMF-Kursen durchzusetzen – statt etwa 23 Euro pro Unterrichtsstunde zahlen die Kursträger nun zumeist 35 Euro.

Freiberufliche BAMF-Lehrkräfte sehen jedoch weiteren Handlungsbedarf: Die Träger müssten 54 Euro pro Unterrichtseinheit zahlen, „wenn man ein vergleichbares Lehrergehalt zugrunde legt“, erklärt Barbara Wildhagen-Culik, die an der VHS Kiel geflüchtete Menschen unterrichtet. Als Nächstes gelte es dafür zu kämpfen, „dass wir einen Zuschuss zu den Sozialabgaben erhalten“, betont die GEW-Kollegin. Selbstständige Integrationskurs-Lehrkräfte in fast allen Bundesländern müssen ihre Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent alleine aufbringen. Was das bedeutet, berechnete die Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ im August 2016: Wer monatlich 1 750 Euro

brutto verdient, muss davon 720,51 Euro für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Ein Anteil von 41,2 Prozent. Weiteres Problem: Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bezahlter Urlaub sind für selbstständige Integrationslehrkräfte die Ausnahme, die meisten gehen leer aus.

Erhöhte Anforderungen

In den vergangenen Monaten erhöhten sich die Anforderungen an die BAMF-Lehrkräfte. Oft bleiben die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht lange. „Die Fluktuation in den Kursen hat zugenommen, Wohnungswechsel finden häufiger statt“, erklärt Christel Griepenburg vom Internationalen Bund (IB) in Frankfurt/Main. Die Jobcenter drängten darauf, dass geflüchtete Menschen schnell einen Job annehmen, auch an einem anderen Ort. Zudem seien zahlreiche Migrantinnen und Migranten



340 000 Menschen haben allein 2016 an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

„Honorarvertrag!“

traumatisiert, so Griepenburg: „Die Unruhe in den Kursen ist gestiegen.“

Ansgar Klinger, Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW, stellt denn auch klar: „Solange es Honorartätigkeit gibt, muss diese mit Honorarsätzen vergütet werden, die einer vergleichbaren Lehrkraft in tariflicher Anstellung entsprechen.“ Also 54 bis 60 Euro pro Unterrichtsstunde, was sich an der Entgeltstufe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst orientiert. Grundsätzlich verlangt die

Gewerkschaft
allerdings,
die „so-

genannte freie Mitarbeit“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Darüber hinaus fordert die GEW: Die Träger der Integrationskurse müssen Qualitätsstandards nachweisen. Solche Standards gab es bereits bis Sommer 2015. Es gelte ferner, die damals beschlossene Senkung des Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte zurückzunehmen. Auch die Anhebung der Gruppengrößen von 20 auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sei „pädagogisch nicht haltbar“ und ebenfalls einzukassieren.

Matthias Holland-Letz,
freier Journalist

***Name
von der
Redaktion
geändert**

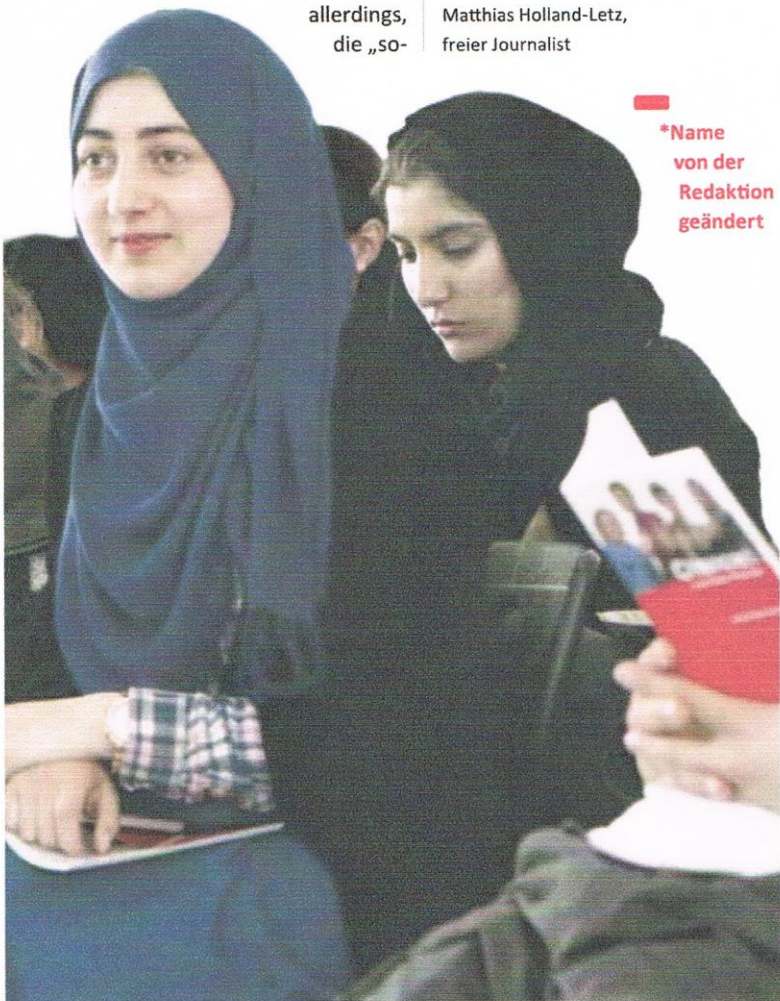


Foto: Alexander Paul Englert